

Sie betrachten: Flächennutzungsplan, 128. Änderung

Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zeitraum: 04.12.2020 - 08.01.2021

Abwägungstabelle Stand: 15.01.2021

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten Schreiben vom 04.12.2020 F2- 7716.2-25-2-3 22.12.2020	Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan „Flächennutzungsplan, 128. Änderung“, Gmkg. Hacklberg Sehr geehrte Damen und Herren, der Bereich Forsten am AELF Passau-Rotthalmünster nimmt zu den vorliegenden Planungen Stellung wie folgt: Durch die beabsichtigte 128. Änderung des Flächennutzungsplans (Gemarkung Hacklberg) werden forstliche Belange nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft Erstellt am: 14.12.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente. Sehr geehrte Damen und Herren, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau-Rotthalmünster nimmt zum o.g. Verfahren wie folgt Stellung: Bereich Landwirtschaft: Keine Einwände, landwirtschaftliche Belange werden nicht berührt. Bereich Forsten: Keine Einwände, forstwirtschaftliche Belange werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Bayerischer Bauernverband Passau Erstellt am: 23.12.2020 Aktenzeichen: BBV Passau	Sehr geehrte Damen und Herren, aus landwirtschaftlicher Sicht besteht kein Einwand.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung	-	-
Bayernwerk AG, Vilshofen Erstellt am: 15.12.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Stellungnahme Bayernwerk-Netz GmbH Bauleitplanung Gmkg. Hacklberg, Rankelhofweg 128. Änderung Flächennutzungsplan Zu Ihrem Schreiben vom 04. Dezember 2020 Sehr geehrte Damen und Herren, zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Die Hinweise bzw. Anforderungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahren

	betriebe Versorgungseinrichtungen. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Beachten Sie bitte die Hinweise im ☐ Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125. Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Kundencenter Vilshofen gerne zur Verfügung.	ens berücksichtigt und hierzu entsprechende Festsetzungen zu den Schutzzonenbereichen und freizuhaltenden Trassen getroffen. Im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wird die Darstellung der Leitungen (Rauten) entsprechend des Bestandes nachgetragen.
Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau - z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann -	-	-
Deutsche Telekom Technik GmbH: Süd PTI 12	-	-
Energie Südbayern GmbH Regional Center Arnstorf Erstellt am: 10.12.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die og. Flächennutzungsplanänderung besteht seitens ENB kein Einwand.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Freiwillige Feuerwehr Passau Stadtbrandinspektion	-	-
Handelsverband Bayern e.V. Bezirk Niederbayern-Oberpfalz	-	-
Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz	-	-
Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Niederbayern	-	-

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau	-	-
Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg Erstellt am: 05.01.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg Stadt Passau - Dienststelle Stadtplanung - Christina Fuchs Rathausplatz 3 94032 Passau Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00946060 E-Mail: http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com Datum: 05.01.2021 Stadt Passau, Flächennutzungsplan, 128. Änderung, Gmkg. Hacklberg "Mischgebiet Ranklhofweg" Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.12.2020. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland Zeichenerklärung Vodafone Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.
Polizeipräsidium Niederbayern PI Passau	-	-
Regierung von Niederbayern Landesplanung Erstellt am: 28.12.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Passau beabsichtigt den Flächennutzungsplan zu ändern und mit der parallel dazu im Verfahren befindlichen Aufstellung des Bebauungsplanes Ranklhofweg die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischte bauliche Nutzung im Stadtteil Maierhof zu schaffen. Hierzu wurde von der höheren Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 18.08.2020 Stellung genommen und mitgeteilt, dass Erfordernisse der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen. Im Verfahren wurde von der UNB auf naturschutzfachliche Aspekte hingewiesen, die entsprechend zu berücksichtigen sind.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Die naturschutzfachlichen Aspekte werden berücksichtigt.
Regierung von Oberbayern:	-	-

Sachgebiet 25 - Luftamt Südbayern		
Regierung von Oberbayern: Sachgebiet 26 - Bergamt Südbayern Erstellt am: 15.12.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Passau bestehen aus bergrechtlicher Sicht keine Einwendungen.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.
Regionaler Planungsverband, Donau Wald	-	-
Staatliches Bauamt Passau Hochbau L1	-	-
Staatliches Bauamt Passau, Bereich Straßenbau Erstellt 16.12.2020	Zum o.g. Flächennutzungsplan - und Bebauungsplan wurde bereits eine bauamtliche Stellungnahme vom 30.07.2020, Nr. S2-4622-124/2 abgegeben. Die btl. Stellungnahme bleibt weiterhin aufrechterhalten und gilt sinngemäß für die erneute Auslegung. Bei Beachtung der Stellungnahme bestehen gg. die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.
Stadt Passau: Bauhof - Dst. 430	-	-
Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540	-	-
Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 410	-	-
Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau Stadt Passau	-	-
Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik Brückner Klaus	-	-
Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512	-	-
Stadt Passau: Hochbau, Dst. 420	-	-
Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150 Erstellt am: 18.12.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210 Erstellt am: 04.12.2020 Aktenzeichen: 214 Fe	Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Referat Stadtentwicklung	-	-
Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340	-	-
Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst. 450 Erstellt am: 07.12.2020 Aktenzeichen: 450 Biebl	Unter Einbeziehung der im Parallelverfahren "Bebauungsplan Ranklhofweg" genannten textlichen Festsetzungen bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Stadtgärtnerei - Dst. 460	-	-
Stadt Passau: Stadtplanung	-	-
Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470	-	-
Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470 Erstellt am: 08.01.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	128. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes Gmkg. Hacklberg; Parallelverfahren zum B-Plan Am Ranklhofweg; Fl.-Nr. 818 Gmkg. Hacklberg; Beteiligung der Behörden; hier: Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Anlage: Naturschutzfachliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden vom 01.09.20 Wir verweisen inhaltlich auf unsere Stellungnahme vom 01.09.20 im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung; diese bleibt aufrechterhalten. Ergänzend zur Stellungnahme vom 01.09.20 merken wir Folgendes an: Die 128. Änderung des Flächennutzungsplans/Landschaftsplans sieht vor, einen Teil des beplanten Geländes als Ausgleichsfläche zu nutzen. Dort soll nun eine artenreiche Wiese wieder hergestellt werden. Darüber hinaus haben die parallel zur Flächennutzungsplan-Änderung erfolgten Verhandlungen zum Bebauungsplan ergeben, dass weitere Kompensationsmaßnahmen die Schwächung des Biotopverbunds von Frisch- und Magerwiesen im Passauer Donautal durch das geplante Mischgebiet (MI) deutlich abmildern, wenn auch der Flächenverlust hierdurch nicht	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Auf die Abwägung zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wird verwiesen. Die konkreten Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanes festgesetzt.

	aufgefangen werden kann. Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind insgesamt geplant: Wiederherstellung der einstigen naturschutzfachlichen Qualität der nördlich an das MI anschließenden Wiesenfläche (diese Ausgleichsfläche ist in der 128. Änderung des FNP/LPls als solche auch dargestellt) Einräumung eines Fahrrechts zur Bewirtschaftung der artenreichen Wiese, die im Osten an die in der 128. Änderung dargestellten Ausgleichsfläche angrenzt (wird derzeit durch den Landschaftspflegeverband Passau e.V. gemäht) Umwandlung von zum städtischen Ökokonto zählendem Ackerland in artenreiche Wiesen im Stadtteil Schalding l. d. D. und damit nur mäßig weit vom Eingriffsort entfernt. Diese Maßnahme wird im Bebauungsplan Am Ranklhofweg verankert.	
Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470 Erstellt am: 30.12.2020 Aktenzeichen: 470-Stü	Die Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers hat entsprechend den Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG zu erfolgen. Um den Anfall von Oberflächenwasser gering zu halten, die Verdunstung zu fördern und den Grundwasserhaushalt zu stärken, wird Folgendes empfohlen: - Naturnahe Ausbildung von Entwässerungseinrichtungen, - Dezentrale Regenwasserrückhaltung auf privaten Baugrundstücken, - Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in öffentlichen Grünflächen, - Begrenzung der neu zu versiegelnden Verkehrsflächen auf das unbedingt notwendige Maß, - Ausbildung untergeordneter Verkehrsflächen mit versickerungsfähigen Belägen.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Im nachgeschalteten Bebauungsplanverfahren werden die Hinweise entsprechend ergänzt.
Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520	-	-
Stadt Passau: Wirtschaftsförderung - Dst. 610	-	-
Stadtwerke Passau GmbH Erstellt 23.12.2020 Aktenzeichen: b20077/al	Keine Einwände. Auskünfte zur Löschwasserversorgung erhalten Sie unter loeschwasser@stadtwerke-passau.de Anlagen Neue Datei vom 23.12.2020 um 11:24:08 Uhr (s_104268_scan_lisa_hain_2020-12-23-10-41-58.pdf)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dienstort Passau Erstellt am: 22.12.2020 Aktenzeichen: 4-4621-PA-262-52228/2020	Keine Einwendungen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald Erstellt am: 21.12.2020	Sehr geehrte Damen und Herren, als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. Zu den hingewiesenen Stellungnahmen wird

Aktenzeichen: III/S	Aufgrund der planerischen Darstellung eines Flächennutzungsplanes ist es uns nicht möglich hier grundstücksbezogene Aussagen zur Direktentsorgung im Rahmen des Drei-Tonnen-Holsystems abzugeben. Wir verweisen daher auf unsere Stellungnahme vom 29.07.2020 und 21.12.2020 zum Bebauungsplan Ranklhofweg.	im Rahmen der Abwägung zur nachgeschalteten Bebauungsplanung eingegangen.
----------------------------	---	--